

BLACKOUT – der längerfristige Stromausfall

In jedem Haushalt kann es leicht zu einem Kurzschluss kommen. Doch der Schaden kann in den meisten Fällen relativ rasch wieder behoben werden und somit ist der Stromausfall nur von kurzer Dauer. Wenn jedoch die Stromversorgung für einzelne Regionen oder gar in weiten Teilen des Landes ausfällt, spricht man von einem Blackout. Ein längerfristiger Stromausfall kann unangenehme Folgen haben und darum ist es wichtig, sich auf dieses Szenario vorzubereiten.

Vorbeugung – Was Sie tun können:

Seien Sie sich bewusst, dass es im Falle eines längerfristigen Blackouts eventuell nicht möglich ist, Lebensmittel und Getränke zu kaufen.

Daher sollten Sie für den Ernstfall vorsorgen und für einen krisenfesten Haushalt bevorraten:

- **Lebensmittel- und Getränkevorrat**
Einen Getränkevorrat (Mineralwasser, Fruchtsäfte) für 7 Tage;
einen Lebensmittelvorrat für 7 Tage, der Inhalt der Tiefkühltruhe sollte nicht in erster Linie als Vorrat verwendet werden.
- **Ersatzbeleuchtung**
Kerzen, Zünder, Feuerzeug, Taschenlampe mit Ersatzbatterien, Petroleum-Starkleuchte
- **Ersatzkochgelegenheit**
Trockenspiritus oder Brennspiritus,
Campingkocher, Fonduekocher
- **Empfangseinrichtungen**
Kurbelradio oder Batterieradio mit Ersatzbatterien
- **Erste Hilfe - Zivilschutzapotheke**
Verbandsmaterial, persönliche Medikamente, schmerzstillende Tabletten, etc.
- **Geld**
Bewahren Sie immer etwas Bargeld Zuhause auf
- **Hygieneartikel**
Zahnbürste, Zahnpasta, Seife, Shampoo, Toilettenpapier, Binden oder Tampons, Vollwaschmittel, Müllbeutel, Putzmittel
- **Notstromversorgung**
Notstromaggregate gibt es mit einer Leistung von unter 1 Kilowatt bis zu mehreren hundert Kilowatt. Bestimmte Betriebe (z.B. Landwirtschaft) sollten prüfen, ob für die notwendigsten Anlagen Notstromversorgungen notwendig oder möglich sind.
- **Alternative Heizmöglichkeit**
Heizgeräte, die mit Petroleum oder Flaschengas betrieben werden, Kachelöfen, Kaminöfen, usw.

Welche Auswirkungen ein Blackout haben kann:

Beispiel eines Blackouts im Sommer

Im Sommer ist es ein Vorteil das nicht geheizt wird. Allerdings verderben gekühlte Lebensmittel schneller, wenn der Kühlschrank nicht funktioniert.

Beispiel eines Blackouts im Winter

Im Winter ist ein längerfristiger Stromausfall weitaus schwerwiegender. Die Heizung und der Strom fallen aus.

Geschäfte und Supermärkte

In Supermärkten und Geschäften kann nicht mehr an den Kassen bezahlt werden. Tiefkühlware und verderbliche Ware können nicht mehr gekühlt werden.

Weitere Informationen über Blackouts, deren Ursache und die Vorbeugung finden Sie auch auf der Homepage des Zivilschutzverbands Österreich. www.zivilschutz-ooe.at. Dort können Sie sich auch über die KATWARN App informieren.

Vorankündigung: Blackout Informationsabend

Donnerstag, 29.09.2022, 19:30, Uhr in der Landesmusikschule St. Georgen im Attergau (Flugblatt folgt)

Infrastruktur

In Städten kann es durch den Ausfall von Ampelanlagen, Straßen- und U-Bahnen zu einem Verkehrschaos kommen. Züge bleiben stehen.

Lebensmittel

Lebensmittel können nicht mehr gekühlt werden.

Bargeld

Man kann kein Bargeld von Geldautomaten beheben.

Kommunikation

Private Kommunikation (Telefon, Handy, Internet) funktioniert nicht mehr. Radio und TV fallen aus.

Wichtige Telefonnummern im Notfall:

Feuerwehr	122	Bergrettung	140
Polizei	133	Ärztendienst	141
Rettung	144	Apothekenruf:	1455
Euronotruf	112	Vergiftungszentrale:	01/406 43 43

BLUMENSCHMUCK-AKTION 2022



Großer Beliebtheit erfreut sich die seit Jahrzehnten durchgeführte Blumenschmuck-Aktion der Marktgemeinde St.Georgen im Attergau. Auch heuer blühen wiederum zahlreiche bunte Blumen, Sträucher und Bäume in Gärten, auf Balkonen und Fensterbänken. Die blühende Pracht, die das Erscheinungsbild des Marktes, der Ortschaft, ja der gesamten Tourismusregion prägt und für herrliche „Augenblicke“ sorgt, verdanken wir den vielen Bürger/-innen, die liebevoll mit Eifer und Fachwissen ihre Gärten, Beete, Balkone, Fenster und Fassaden gestalten und pflegen. Diese vielen Mühen und zugleich Freuden werden auch dieses Jahr in Form der Blumenschmuckaktion 2022 honoriert. Einbezogen werden können Wohnhäuser, Gaststätten, Bauernhöfe, Geschäftslokale sowie öffentliche Gebäude. Es wird dabei das Einzelobjekt besichtigt und großes Augenmerk auf die Gesamtwirkung der Gestaltung gelegt. Die Teilnehmer/-innen werden im Spätherbst als Dankeschön zu einem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen eingeladen.



Die Marktgemeinde hofft, dass sich wieder zahlreiche Hausbesitzer/-innen an dieser Aktion unter dem Motto „**Unser Ort soll schöner werden**“ beteiligen und ersucht um telefonische Anmeldung (07667/62555-14) oder um Anmeldung per E-Mail an gemeinde@st-georgen-attergau.ooe.gv.at bis spätestens 15. Juli 2022.



HALTE- UND PARKVERBOT IM BEREICH DES HAUSES DER KULTUR

Wir dürfen Sie darüber informieren, dass im Bereich des Hauses der Kultur mit Verordnung ein Halte- und Parkverbot, ausgenommen für dauernd stark gehbehinderte Personen, erlassen wurde. Wir ersuchen daher höflich, dass diese Parkplätze ausschließlich dem dafür vorgesehenen Personenkreis vorbehalten bleibt und bedanken uns für Ihr Verständnis!



PARKPLATZ DES ÄRZTE- UND THERAPIEZENTRUMS

Das Parken ist nur im Zeitraum von Montag bis Freitag, jeweils von 06:00 – 20:00 Uhr und samstags, von 06:00 – 12:00 Uhr, gebührenpflichtig!

Außerhalb dieser genannten Zeiten ist das Parken gebührenfrei möglich!

Beim Einfahren an der Schrankenanlage ist ein Ticket zu ziehen. **Wenn innerhalb des gebührenfreien Zeitraumes wieder ausgefahren wird, dann muss dieses Ticket nicht am Kassenautomaten entwertet werden, sondern ist eine Ausfahrt, ohne an den Ticketautomaten heranzutreten, möglich.** Falls länger geparkt wird und die Parkdauer auch zum Teil in den oben genannten, gebührenpflichtigen Zeitraum fällt, so muss das Ticket am Kassenautomaten entwertet und der anteilige Betrag bezahlt werden. Danach kann mit dem entwerteten Ticket wieder ausgefahren werden.